

Gemeindeblatt

der Stadt Landeck und Gemeinde Jams

Erscheint jeden Samstag

Vierteljährlicher Bezugspreis S 2.60

Telefon 214 oder 414

Schriftleitung: Landeck, Rathaus, Zimmer Nr. 14/II. - Verwaltung: Landeck, Rathaus, Zimmer Nr. 3

Inseratenannahme in der Verwaltung oder in der Buchdruckerei Tyrolia bis jeweils Mittwoch mittags
Genehmigt mit Bescheid der DIRECTION DE L'INFORMATION, Abteilung Presse und Verlag, vom 7. Dezember 1945

Nr. 44

Landeck, den 19. Oktober 1946

1. Jahrgang

Bezirkshauptmannschaft Landeck

Brennstoffversorgung in der kommenden Heizperiode

Mit Erlass des Landeswirtschaftsamtes Innsbruck vom 8. Oktober 1946 wurde angeordnet, daß infolge des herrschenden Kohlen- und Koksmanuels für Zentral- und Stagenheizung in Privathäusern keine Kohle oder Koks ausgegeben und eine Heizbewilligung nicht erteilt werden kann. Solche Haushalte erhalten, soweit sie sich in Landeck oder Jams befinden, nur die Kohlenkarte „H“.

Zentralbeheizte Häuser, in welchen außer Privatwohnungen Ärzte, sanitäre Anlagen oder sonstige lebenswichtige Betriebe untergebracht sind, können mit nur ganz bescheidenen Mengen Koks beteiligt werden. Solche Betriebe haben den Antrag auf Heizbewilligung beim Wirtschaftsamt Landeck, Zimmer 12, bis spätestens 30. Oktober 1946 einzubringen. Krankenhäuser, Schulen und öffentliche Ämter haben keinen Antrag zu stellen.

Die Kohlen- und Koksanlieferungen nach Tirol sind bedeutend zurückgegangen, so daß nur ein Bruchteil des Kohlennormalbedarfs zur Verfügung steht. Diese beschränkte Menge muß in erster Linie dazu verwendet werden, um die heutige Kapazität der Industrie auf dem Laufenden zu halten und um lebenswichtige Betriebe wie Krankenhäuser, Schulen usw. mit den unbedingt notwendigen Kohlen- und Koxsmengen zu versorgen. Aus diesen Gründen kann im kommenden Winter an die übrigen Verbraucher nur eine ganz bescheidene Menge an Kohle oder Koks ausgegeben werden. Die Bevölkerung kann daher im Laufe der kommenden Heizperiode auf keine größeren Hausbrandaktionen mehr rechnen, doch wird das Landeswirtschaftsamt alles daran setzen, um fallweise kleinere Zuteilungen von rund 100 kg je Haushalt zu ermöglichen. Aus den dargelegten Gründen können leider nur in Landeck oder Jams wohnhafte Familien beteiligt werden. Die Bevölkerung wird somit (hauptsächlich in den Landgemeinden) aufgefordert, sich Brennholz im Wege der Selbsthilfe, d. h. durch freien Einkauf, durch Sammeln von Klaubholz und Lannenzapfen und dgl. zu beschaffen, um einer Katastrophe im kommenden Winter vorzubeugen.

Der Bezirkshauptmann:
J. V. Dr. Matz e. h.

Ärztlicher Sonntagsdienst

Sonntag, den 20. 10. 1946: Dr. Karl Enser,
Landeck, Fischerstr. 133, Tel. 471

Bauangelegenheiten

1. Unbefugtes Bauen

Da trotz wiederholter Aufklärung immer wieder Anzeigen über unbefugte Bauführungen einlangen, sieht sich die Bezirkshauptmannschaft veranlaßt, auf das gesetzlich geregelte Verfahren in Bauangelegenheiten hinzuweisen.

Für die Wahrnehmung der baupolizeilichen Belange sind die Bezirkshauptmannschaften zuständig. Jedes Bauansuchen ist daher über den für den Ort der Bauführung zuständigen Bürgermeister der Bezirkshauptmannschaft vorzulegen. Werden Bauansuchen bei anderen Dienststellen eingereicht, so wird das Verfahren verzögert.

Nach den Vorschriften der LLBO und der Verordnung über den Schutz des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes vom 1. 1. 1943 ist die Durchführung aller baulichen Arbeiten genehmigungs-, bzw. anzeigepflichtig.

Baubewilligungen werden nur schriftlich erteilt. Vor eingetretener Rechtskraft des Bescheides darf mit den Bauarbeiten nicht begonnen werden (§ 51 der LLBO).

Nach § 46 der LLBO in Verbindung mit dem Erlass des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 11. 1. 1946, Zl. 50351/III, sind die Baugesuche mit folgenden Unterlagen zu belegen:

- a) Formblatt 40 (unter S 2000, — Baukostensumme einfach, sonst dreifach);
- b) Baugesuch einfach; bei Neu- und Zubauten ist anzuführen, ob der Bauwerber auch Eigentümer der Bauparzelle und der Grund auch baureif ist;
- c) Baubeschreibung einfach;
- d) Lageplan dreifach. Er hat zu enthalten: die Lage der Baustelle mit der nächsten Umgebung, die Parzellenummer, sowie die Eigentümer der anliegenden Grundstücke. Knappe Grenzabstände sind in Metern anzuführen.
- e) Bauplan dreifach mit Grundriß und Durchschnitt aller Stockwerke des Gebäudes vom Keller bis zum Dachboden, weiters die Hauptansicht des Gebäudes und die Höhenlage vom Keller bis zum Dachboden;
- f) Kostenvoranschlag einfach;
- g) Materialzergliederung;
- h) wenn möglich, ein Lichtbild der Baustelle.

Bei Gebäudeinstandsetzungen genügt, sofern keine Veränderung am Bestande durchgeführt wird, die Vorlage des Formblattes 40 mit genauer Ausfüllung des vorgeschriebenen Textes. Bei unvollständiger Ausfüllung werden Rückfragen notwendig, wodurch sich die Erledigung wieder verzögert.

Bei der großen Zahl von Bauansuchen und mit Rücksicht darauf, daß mit jedem Bauansuchen mehrere Dienststellen beschäftigt sind, andererseits die für ein Bauvorhaben erforderlichen Baustoffe nicht gleich vorhanden sind und daher bis zum nächstanfallenden Kontingent aufgeschoben werden müssen, erscheint es vorteilhaft, die Anträge rechtzeitig einzubringen. Sogenannte Verschönerungsarbeiten und Bauten, die offenbar nur einer Geldanlage dienen, müssen bis zur Besserung der Lage auf dem Baustoff- und Arbeitsmarkt aufgeschoben werden.

Für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1946 wurde für die Einbringung von Bauansuchen eine Sperre angeordnet (siehe unten). Während dieser Frist dürfen nur Bauansuchen über Notstandsreparaturen, das ist zur Rettung eines lebensnotwendigen Baubestandes und zur Behebung von Katastrophenschäden angenommen werden.

Die Gendarmerieposten wurden angewiesen, jede Person, die Baumaßnahmen ohne schriftliche baupolizeiliche Bewilligung durchführt, unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen. Derartige Übertretungen werden nach den Vorschriften der LLBO und des Baustoffbewirtschaftungs-Gesetzes mit Geldstrafen bis zu 20.000.— S oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft.

2. Sperre für Bauansuchen

Für das Jahr 1946 sind bereits mehr Bauvorhaben genehmigt worden, als die Bauwirtschaft bis zum Eintritt des Winters durchführen kann. Die Kontingentträger sind kaum mehr in der Lage, die Baustoffe für die schon genehmigten Vorhaben noch in diesem Jahre zuzuteilen.

Für die Einbringung von Bauansuchen wird deshalb eine Sperre für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1946 angeordnet.

Während dieser Frist dürfen nur Bauansuchen über Notstandsreparaturen, das ist zur Rettung eines lebensnotwendigen Baubestandes und zur Behebung von Katastrophenschäden von den Gemeindeämtern angenommen werden. Im Vorlagebericht der Bürgermeister an die Bezirkshauptmannschaft ist in diesen Fällen ausdrücklich zu vermerken, daß es sich um eine Notstandsreparatur, bezw. um einen Katastrophenfall handelt.

Die Behebung von Kriegsschäden gehört nicht zu den vorerwähnten Katastrophenschäden. Bei der Überprüfung, ob es sich um eine Notstandsreparatur handelt, ist der schärfste Maßstab anzulegen.

Alle übrigen Bauansuchen sind den Gesuchstellern mit Bezug auf diese Verordnung zurückzustellen. Ansuchen, die während der Zeit der Sperre bei der Bezirkshauptmannschaft oder beim Baubezirksamt unmittelbar einlangen, werden an die Bürgermeister zur Rückgabe an die Bauwerber zurückgesandt. Dem Bauwirtschaftsamt oder dem Landesbauamt nicht im Dienstwege vorgelegte Ansuchen werden in gleicher Weise behandelt.

Durch diese Maßnahme soll ermöglicht werden, daß die laufenden Bauvorhaben noch in diesem Jahre wenigstens im Rohbau vollendet werden. Durch die Sperre muß es möglich werden, von den bereits vorliegenden Ansuchen die dringlichsten Fälle einer baldigen Erledigung zuzuführen. Schließlich soll die Aufstellung des Bauprogrammes 1947 nicht dadurch umgangen werden können, daß nicht aufgenommene Bauvorhaben bis Jahreschluß jetzt noch eingebracht werden.

Nacherfassung von Kraftfahrzeugen

Durch die starke Veränderung des Standes an Kraftfahrzeugen, sei es durch Zurückziehung von ehemaligen Wehrmachtsfahrzeugen durch die französische Militärregierung oder durch Verkauf von ehemaligen Wehrmachtsfahrzeugen an die österreichische Wirtschaft usw. ist es notwendig geworden, eine Nacherfassung sämtlicher Kraftfahrzeuge durchzuführen.

Nach der Verordnung des Landeshauptmannes von Tirol vom 14. Juni 1946 sind in der Zeit vom 15. bis 31. Oktober 1946 sämtliche Kraftfahrzeuge bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck, Bezirksverkehrsstelle, zu melden.

Unter die Meldspflicht fallen alle Kraftfahrzeuge, unabhängig von ihrem Zustand. Auch völlig unbrauchbare Kraftfahrzeuge sind zu melden. Ausgenommen von dieser Meldung sind Kraftfahrzeuge, die nur vorübergehend in Tirol sind, wenn sie in einem anderen Bundesland oder Staat die Fahrgenehmigung besitzen, sowie Kraftfahrzeuge, die Eigentum der Militärregierung, der Besatzungsbehörden oder deren Angehörigen sind.

Künftighin sind sämtliche Veränderungen in den Besitzverhältnissen von Kraftfahrzeugen, sowie wesentliche Änderungen im Betriebszustand oder Standplatz derselben innerhalb von 14 Tagen der Bezirksverkehrsstelle zu melden.

Verantwortlich für die Durchführung der Meldung sind sowohl der Besitzer wie der Verwahrer des Kraftfahrzeuges; Personen, auf deren Grundstück ein Fahrzeug steht, gelten als Verwahrer.

Übertretungen dieser Verordnung werden auf Grund des § 12 des BStG vom 24. 10. 1945, BGBl. 44/1945, mit Arrest bis zu 3 Monaten oder Geldstrafen bis zu 10.000 Schilling bestraft.

Nichtgemeldete Fahrzeuge sind verfallen und werden zu Gunsten des Landes eingezogen.

Verkauf von Kraftfahrzeugen u. Kraftfahrzeugteilen

Verordnung des Landeshauptmannes von Tirol vom 26. Juli 1946

Der freie Verkauf von Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, Krafträdern und Zugmaschinen — unabhängig von dem Betriebszustande, auch Wracks — und der nachstehend angeführten Kraftfahrzeugteile ist verboten.

Ansuchen um Verkaufsgenehmigung für Kraftfahrzeuge sind über die zuständige Bezirksverkehrsstelle an das Landesstraßenverkehrsamt Innsbruck, Erzherzog Eugenstraße 1a, zu richten, welches die vorgeschriebene Zustimmung der französischen Militärregierung einholt.

Ansuchen um Genehmigung zum Verkauf folgender Kraftfahrzeugteile: Chassis, Motorblock, Einspritzpumpe, Vergaser, Lichtmaschine, Anlasser und Batterie, sind an die zuständige Bezirksverkehrsstelle zu richten.

Übertretungen dieser Verordnung werden auf Grund des § 12 des Bedarfsdeckungs-Strafgesetzes vom 2. 4. 1946, B.G.Bl. Nr. 44 von 1946, mit Arrest bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 Schilling bestraft.

Für den Landeshauptmann:
Der Landesamtsdirektor:
Dr. Kneußl

Anträge für den Transport von Möbeln und Gepäck von Reichsdeutschen

Um unnötige Rückfragen und Verzögerungen zu vermeiden, wird neuerlich in Erinnerung gebracht, daß der Transport von Möbeln und Gepäck von Reichsdeutschen mit einem Gewicht von über 50 kg pro Person immer der Ausfuhrgenehmigung der französischen Kontrollmission bedarf.

Die Anträge müssen folgende Angaben enthalten:

1. Vor- und Zuname des Antragstellers;
2. Derzeitige Adresse;
3. Geburtstag, Geburtsort und Staatsangehörigkeit;
4. Vollständige Liste (detailliert) des zu transportierenden Gepäcks, bezw. der zu transportierenden Möbel;
5. Annäherndes Gewicht derselben;
6. Adresse des Antragstellers vor seiner Ankunft in Österreich;
7. Beruf des Antragstellers;
8. Abgangsbahnhof;
9. Bestimmungsbahnhof;
10. Befürwortung des Bürgermeisters;
11. Befürwortung der Bezirkshauptmannschaft.

Erteilung von Transportgenehmigungen

Für die Ausstellung von Transportgenehmigungen für Handelsgüter über Tirol hinaus ist ausschließlich das Landeswirtschaftsamt Innsbruck, Abteilung Zwischenzonenhandel, Telefon 6091-93, Klappe 32, zuständig.

Für privates Umzugs-Verzugsgut (Möbel, Kleider, Küchengeräte usw.) ist die Verzugsstelle in Innsbruck, Museumstraße 17, zuständig.

Hufbeschlagsprüfung im 2. Halbjahr 1946

Die Prüfung jener Hufschmiede, welche, ohne einem halbjährigen Hufbeschlagskurs angehört zu haben, ein Zeugnis ihrer Befähigung zur Ausübung des Hufschmiedgewerbes erlangen wollen, findet bei der hiezu bestimmten Prüfungskommission in Innsbruck im Sinne des § 4 der Min.-Verordnung vom 27. 8. 1873, RGBl. Nr. 140, in der zweiten Hälfte des Monats Dezember statt.

Der Tag der Prüfung wird seinerzeit den zur Prüfung zugelassenen Hufschmiedegehilfen bekanntgegeben werden.

Hufschmiede, die sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, haben ihre mit dem Lehrzeugnis (Lehrbrief) über das ordnungsgemäß erlernte Hufschmiedehandwerk und mit dem Nachweise (Arbeitszeugnis) über eine wenigstens dreijährige Verwendung als Hufschmiedegehilfe, sowie mit dem Geburts- und Heimatschein belegte Gesuche bis längstens 20. November 1946 bei der Veterinärabteilung der Landeshauptmannschaft für Tirol einzubringen. Das Lehrzeugnis und die Arbeitszeugnisse müssen von der zuständigen Junft bestätigt sein und es muß aus diesen Zeugnissen eindeutig hervorgehen, daß der Lehrmeister, bezw. Arbeitgeber geprüfter Hufschmied war.

Der Bezirkshauptmann:

J. V. Dr. Koler e. h.

Bezirksernährungsamt Landeck

Wir weisen darauf hin, daß die Einkellerungskartoffel beim Kleinverteiler bis spätestens 1. Nov. 1946

zu übernehmen sind. Nach diesem Zeitpunkt ist eine Gewähr für die Bereitstellung der Einkellerungskartoffel nicht mehr gegeben.

Für das Bezirksernährungsamt:
Winter

Vom Bezirksversorgungsausschuß Landeck

Die Konsumenten werden darauf aufmerksam gemacht, daß bei Obst- und Gemüsezuweisungen usw. die Kleinverteiler verpflichtet sind, ungenießbare Sorten auszuklauben. Die Kunden sind berechtigt, die Annahme derartiger Mengen zu verweigern. Sollten die Preise gegenüber der Qualität merkliche Unterschiede aufweisen, ist sofort das Ernährungsamt (Preiskommissar) zu verständigen.

Stadtgemeindevamt Landeck

Speisefkartoffelerfassung

Über Auftrag des Bezirks-Ernährungsamtes wird nochmals in Erinnerung gebracht, daß mit 5. Oktober 1946 das Selbstmarkten der Kartoffel beendet war. Alle kartoffelablieferungspflichtigen Betriebe, die von der Stadtgemeinde Landeck eine Ablieferungsvorschrift erhalten haben, haben nach dem 5. Oktober 1946 die Kartoffeln beim Großhändler Kofler in der Malserstraße abzuliefern.

Diese Betriebe werden ersucht, ihrer Ablieferungspflicht sobald als möglich, spätestens aber bis 31. Oktober 1946, nachzukommen.

Weiters haben alle kartoffelablieferungspflichtigen Betriebe, die im Rahmen des Selbstmarktens abgegebenen Kartoffeln mit den hierfür eingenommenen Kontrollscheinen dem Stadtgemeindevamt Landeck, Zimmer Nr. 8, bis spätestens Dienstag, den 22. Okt. 1946, nachzuweisen.

Tanzunterhaltungen und

Verlängerung der Vollzeitsunde

Die Bezirkshauptmannschaft Landeck hat unter Zahl 2532/6 A vom 9. Oktober 1946 die Erteilung von Tanzlizenzen zur Abhaltung von Tanzunterhaltungen den Gemeindeämtern übertragen. Dem Ernst der Zeit entsprechend ist von der Erteilung solcher Lizenzen nur in besonderen Ausnahmefällen Gebrauch zu machen. Ein Eintrittspreis darf nur dann eingehoben werden, wenn der Erlös restlos wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken zugeführt wird. Gastwirte, die beispielsweise anlässlich von Kirchweihfesten und dergleichen in ihrem Gastbetrieb Tanzunterhaltungen abhalten, dürfen keine Eintrittsgebühren erheben, weil bei solchen Veranstaltungen auch vor 1938 keine Eintrittsgebühr üblich war. Bei Veranstaltungen, wo Eintrittsgebühren eingehoben werden, dürfen diese nicht höher sein als vor dem Kriege, weil sonst gegen die Bestimmungen der Preisstopverordnung verstößen würde und ein Strafverfahren eingeleitet werden müßte. Für erteilte Tanzlizenzen sind nachstehende Gebühren zu entrichten und bei der Stadtkasse einzuzahlen:

Bei einer Tanzmusik bis zu 3 Musikern	S 2.50
" " " von 4 und 5 Musikern	S 5.—
" " " von mehr als 5 "	S 10.—

Im Ubrigen erfolgt die Einhebung von Steuern (Getränkesteuer und Vergnügungssteuer) noch nach den

Verordnungen des deutschen Reiches, RGBl. I, Seite 2266, vom 18. 11. 1939, bezw. RGBl. I, Seite 2351, vom 1. 12. 1939.

Ansuchen um Tanzlizenzen sind mindestens 10 Tage vor der beabsichtigten Abhaltung einer Tanzunterhaltung unter Angabe der Anzahl der Musiker der verpflichteten Tanzkapelle bei der Stadtpolizei in Landeck einzureichen. Kürzer befristete Ansuchen werden abgewiesen.

Auf Grund der oben erwähnten Ermächtigung der Bezirkshauptmannschaft Landeck werden Verlängerungen der Polizeistunde bis zu 2 Stunden an Gastwirte und Veranstalter bei gegebener Veranlassung und entsprechenden Voraussetzungen durch die Stadtpolizei erteilt. Verlängerungen von mehr als 2 Stunden werden nur von der Bezirkshauptmannschaft erteilt.

Der Bürgermeister: Zechner e. h.

Tiroler Kriegsoferverband - Kameradschaft Landeck

Infolge Erkrankung des Obmannes Kathrein übernimmt der Stellvertreter Heiseler dessen Geschäftsführung.

Es werden daher alle Mitglieder gebeten, in Kriegsopferangelegenheiten bei Alois Heiseler, Landeck, Jubiläumstraße Nr. 4, vorzusprechen.

Aus dem Kulturleben Landecks

Geistliches Konzert am Rosarisonntag

Zum Abschluß der Osterreich-Feier unserer Stadt fand in der Pfarrkirche Landeck ein in jeder Beziehung würdiges geistliches Konzert statt, zu dessen Gelingen der ukrainische Chor „Surma“ vom Lager Landeck wohl das meiste beitrug. Wie schon einmal, damals zur Aufbauhilfe des schwer kriegsbeschädigten Stephansdomes, stellte sich dieser prächtige Chor unter seinem wackeren Dirigenten Nikolaus Martyniuk uneigennützig dem edlen Zwecke zur Verfügung.

Das Konzert selbst, umrahmt von wirkungsvollen Orgelvorträgen unseres bekannten Organisten Josef Kirchmaier, hinterließ bei den sehr zahlreichen und andächtig lauschenden Zuhörern den Eindruck eines Erlebnisses ersten Ranges. Die wirklich meisterhaft vortragenden A capella-Chöre verraten neben eiserner Chordisziplin ein das gewöhnliche Maß übersteigendes Stimmgut, das bei den Vätern besonders feststellbar ist, die mit dem Rüstzeug einen Garantien für die Tragfähigkeit der Oberstimmen darstellen. Diese genannten Vorzüge können bei günstigen Umständen bereits in sich selbst den Erfolg verbürgen, beim Chor „Surma“ tritt aber noch ein dritter Wesenszug hinzu, der unweigerlich zum Erfolg führen muß. Aus tiefer Heimsehnsucht vermittelt er den Zuhörern die tiefe Muttergottesverehrung des ukrainischen Volkes; die klaren, weittragenden Stimmen gemahnen an die heimatlichen Ebenen, den Lerchenschlag und was die unserer Sprache Unkundigen uns in Worten nie anvertrauen könnten: Heimweh und Leid der Entwurzelten schwingt in ihren Tönen. — Eine Glanznummer des Abends bildete das „Kyrie eleison“ aus der Festmesse von Orschulik, womit der a capella Chor den Beweis erbrachte, sich der Orgel stimmlich und mit weiser Kraftverteilung anpassen zu können. W

Unterhaltung

„Ein Blitz aus heiterm Himmel“

Im Rahmen der österreichischen Gedenkfeier gab die Heimatbühne Landeck am vorletzten Samstag das lustige Volksstück „Ein Blitz aus heiterm Himmel“ in drei Akten von Ludwig Sippel. Ein volles Haus ging beifallsfreudig mit dem lebensnahen und überzeugenden Spiele der meisten Darsteller mit und verließ die im großen gelungene Aufführung mit großer Befriedigung.

Hans Oberparleiter als Spielleiter der Bühne hat sich auf jeden Fall alle nur erdenkliche Mühe genommen und für eine sorgfältige Einstudierung des Stückes sein Möglichstes getan. Wenn eine Darstellerin umschmiß, so ist dazu nur zu sagen, daß das bei den besten Bühnen vorkommen kann und für den oder die Betreffende keineswegs das Ende als Schauspieler bedeuten muß! Nun zum Stücke und den Darstellern selbst.

Im Stücke selbst gab's diesmal doch etwas Abwechslung, und zwar mit der sehr originellen Einlage der Raubrittermär und deren Folgen, wenn auch das in Bauernstücken übliche ledige Kind ebenfalls hier nicht fehlte! Eugen Schwendinger gab den Gastwirt Brunnthal mit sehr viel Einfühlungsvermögen und betonter Jovialität, während Hubert Krizmer als sein Neffe Blasi schon allein durch seine Aufmachung und der Rolle entsprechendes Benehmen die Lacherven angenehm kitzelte und seinen Darsteller äußerst volkstümlich brachte. Etwas enttäuscht wurde das Publikum durch Othmar Köstler, der in seiner Rolle als jugendlicher Ehemann doch zu zerknirscht wirkte und gegenüber seinem früheren Auftreten diesmal bedeutend nachgelassen hat. Schöne Fortschritte auf der Bühne hat hingegen Frau Luise Hohnsbehn-Müller zu verzeichnen, die von Aufführung zu Aufführung sicherer und überzeugender wird. Es dürfte hier bemerkt werden, daß ihr Rollen als Bäuerinnen oder Mägde weniger stehen als Frauen von Gewerbeleuten, Kaufleuten, oder wie im vorstehenden Falle, als Pächtersfrau. Leider war diesmal Fräulein Thilde Reichmayr als Großmutter derart vom Lampenfieber erfaßt, daß sie buchstäblich aus der Rolle fiel und einige Zeit sogar die Gefahr drohte, daß auch die anderen Spieler davon angesteckt würden. Wie eingangs erwähnt, braucht sie sich deswegen aber keine grauen Haare wachsen zu lassen, denn das ist schon größeren Schauspielern passiert! Mitbestimmend dürfte ihre kurze Bühnenszeit gewesen sein oder sie ist für eine so tragende Rolle noch zu unsicher. Dafür bot der Nachwuchsmann Hermann Rangger eine umso erquickendere Leistung mit seinem Knechte Gidi, wobei die Rolle und das Temperament ihres Darstellers glücklich zusammenpaßten. Jedenfalls trugen er und Fräulein Nelly Sieber als etwas beschränkte Hausmagd Stasi, die bei dieser Aufführung die Beschränktheit ihrer Bauernmagd doch nicht so stark herauskehrte als bei ihrem früheren Auftreten, wesentlich zum sonstigen erfolgreichen Gelingen des Stückes bei.

Abschließend kann mit vollem Recht behauptet werden, daß sich die Landecker Heimatbühne in ruhiger, aber stetig fortschreitender Entwicklung befindet und in der kommenden Spielsaison sicher noch recht viel zur Unterhaltung des Landecker Publikums beitragen wird.

Drahteinsätze u. 3-teil. Matratzen.

gut erhalten, für 2 Betten, werden

zu kaufen gesucht.

Landeck, Jubiläumsstr. 2/I. rechts

SPORT

Fußballsiege in Haiming und Imst - Tischtennispieler gefallen - Harte Meisterschaftskämpfe in Sicht

Endlich gelang es unseren einheimischen Sportlern, einige kleine Schönheitsfehler der letzten Zeit auszugleichen und in schönen Spielen außerhalb Landes verdienten Siegeslorbeeren nach Landeck zu bringen. Besonders bei den Fußballern macht sich eine Konditionsbesserung bemerkbar, die bei den kommenden Meisterschaftsspielen unbedingt ins Gewicht fallen wird, wenn sie anhält.

In einem sehr schönen Tischtennistkampf konnten unsere Spieler einen neuen Sieg gegen die Auswahl des Lagers Haiming mit 8 zu 2 Punkten erringen. Dies fällt umso mehr ins Gewicht, als sie es diesmal mit einem bedeutend stärkeren Gegner als die französische Stadtauswahl zu tun hatten. In der Einzelwertung konnte sich Linhart auf den ersten und Somadossi auf den zweiten Platz vor dem besten Vertreter der Gäste placieren. Bei dieser Begegnung war leider nur das Stammpublikum eine begeisterte Zuschauerschaft, da diese schöne Sportart in unserer Stadt anscheinend doch noch zu wenig bekannt und beliebt ist, was natürlich nicht heißen soll, daß sich das Blatt hier nicht doch einmal wenden wird!

Die Fußballer hatten es am letzten Sonntag ziemlich streng, trugen sie doch in Haiming und Imst Freundschaftsspiele gegen starke Mannschaften aus, die sie, vorweg gesagt, alle für sich entscheiden konnten. Als erster Gewinner sorgte die Landecker Jugend für entsprechende Stimmung unter den zahlreichen Landecker Schlachtenbummlern, konnte sie doch in einem überlegenen Spiel gegen die körperlich unterlegene Lagerelf mit nicht weniger als 9:1 (3:0) siegreich bleiben. Erfreulich war das gute und vor allem flache Zusammenspiel unseres Nachwuchses, der dadurch in wirklich schönen Kombinationszügen vor das gegnerische Tor kam.

Unter starkem Beifall betraten die beiden ersten Mannschaften das Spielfeld, das von den Lagerleuten in mühsamer Arbeit in tadellosem Zustand gebracht worden war und welches durch die landschaftlich schöne Lage im Wäldchen bei Haiming noch mehr gewinnt. Einem Vergleiche mit unserem Sportplatz in Perjen kann er jederzeit unterzogen werden, wobei Landeck sicher schlechter abschneiden würde. — Das Spiel selbst wurde auch diesmal zu einem Freundschaftsspiel im wahrsten Sinne des Wortes, noch dazu, daß der amtierende Schiedsrichter bedeutend besser fungierte als sein schwacher Landecker Kollege. War das Spiel in Landeck schon sehr schnell und überaus fair geführt, so wurde das Publikum auch vom Rückspiel in großer Spannung gehalten. Unsere Erste nahm das Spiel von Anfang an von der ernstesten Seite und führte einen schönen Zweckfußball vor. Hätte unser Sturm nicht so viel Schußpech gehabt, so wäre das Ergebnis von 3:1 Toren sicher noch höher ausgefallen, denn die Läuferreihe fütterte die Stürmer geradezu mit schönen Bällen.

Unsere Reserve spielte in Imst gegen eine kombinierte Imster Mannschaft und konnte auf diesem heißen Boden einen sicheren 4:2-Erfolg erzielen. Leider spielten die Imster Turner sehr hart, aber auch dies konnte am Landecker Sieg nichts ändern. Wie schon so oft gesagt, spielt unsere Zweite auswärts immer besser als in Landeck.

Am kommenden Sonntag ist wieder Hochbetrieb. Die erste Fußballmannschaft und die Jugend fahren nach Reutte,

um gegen den dortigen F.C. die fälligen Meisterschaftsspiele auszutragen. Diefem Kampfe sehen wir mit größter Spannung entgegen, denn gerade in Reutte konnte Landeck bisher noch nie zu Siegerehren kommen. Unsere zweite Fußballmannschaft wird in Landeck gegen Kematen ihr Rückspiel austragen, während die Handballer in Telfs ein Meisterschaftsspiel gegen die Turnerschaft Telfs zur Austragung bringen werden, sodas die zurückgebliebenen Sportinteressierten sicherlich auf ihre Rechnung kommen werden. Wenn unsere Handballmannschaft komplett antreten wird, so ist mit einem spannenden Kampfe zu rechnen, d. h. wenn auch aus vergangenen Spielen die nötigen Konsequenzen gezogen wurden. Das unsere Handballelf bei ihrem Sektionsleiter Plank und ihrem Trainer Coffa in den richtigen Händen ist, möchten wir nochmals unterstreichen, denen es sicher auch gelingen wird, ihre anvertrauten Mitglieder zu einer solch sportlichen Haltung zu erziehen, daß letztere auch eine offene und gerechte Kritik zu ihrem Vorteil zur Kenntnis zu nehmen imstande sind. Die Öffentlichkeit und auch die Spieler sind für eine objektive Kritik noch immer dankbar gewesen.

Die Kleinsten unserer Fußballelf fahren zum fälligen Rückspiel nach Schwaz gegen die Schwazer Schüler. So sind also die Farben des A.S.V. fast im ganzen Lande Tirol am Sonntag vertreten und es wird uns nur freuen können, wenn sie ehrenvoll abschneiden.

Am Mittwoch, den 23. Oktober, hatten die Mitglieder der Wintersportsektion in der Sporthütte am Sportplatz ihre erste Vollversammlung ab, um sich für die kommende Winteraison vorzubereiten. Vielleicht wird sich in diesem Winter in puncto Wintersport mehr rühren als im vergangenen, denn es sollen ja einige Landecker „Kanonen“ vorhanden sein

*
*
*

Blick von Schrofenstein

40jähriges Hochzeitsfest eines Landecker Bürgers

Am vorletzten Mittwoch feierten Baumeister Anton Jäger und seine Frau Rosa, geborene Greuter, im Kreise ihrer Kinder und Enkelkinder das seltene Fest des 40. Hochzeitsjubiläums. In einer kleinen Feier in der Pfarrkirche brachten die Mitglieder des Kirchenchors neben vielen anderen Gratulanten dem Jubelpaare ihre Glückwünsche in eindrucksvoller Verschönerung des Gottesdienstes dar.

Von seinem Geburtsdörflein Schaantwald an der österreichischen Grenze bei Feldkirch kam Anton Jäger um die Jahrhundertwende zu den Fabriksbauten nach Landeck, das ihm bald zur zweiten Heimat wurde. Die industrielle Entwicklung Landes, das damals kaum die Hälfte der heutigen Einwohnerzahl zählte, brachte weitere Bauaufträge, die zur Errichtung einer Niederlassung der Baufirma Pümpel und Söhne bewogen, deren Leiter und Proturist Jäger in jungen Jahren wurde. Die von ihm in vier Jahrzehnten ausgeführten Bauten in Landeck und Umgebung, besonders in St. Anton, ergäben zusammengestellt ein Städtlein mit allen erforderlichen Gebäuden und auch Straßen und Brücken!

Wiederholt wählten die Berufskollegen Baumeister Jäger zum Vorsteher der Baugewerbe-Genossenschaft der Bezirke Landeck und Imst, die ihn später als ihren Vertreter in die Tiroler Bauzunft entsandten. Er war auch Obmann der Ortsgruppe Landeck des Tiroler Gewerbebundes. Als Obmann des Verschönerungsvereines und als Vertrauensmann des Vereins für Heimatschutz rettete

Gottesdienstordnung in der Pfarrkirche Landeck

vom 20. Oktober bis 27. Oktober 1946

Sonntag, 20. Oktober 19. Sonntag nach Pfingsten - Kirchweihfest
Missionssonntag (Sammlung für die Missionen)

6.00 Uhr: Jahresmesse für Barbara Trenkwalder
7.00 Uhr: Jahresmesse für Julius und Notburga Vorhofer
8.30 Uhr: Hl. Messe nach Meinung
9.30 Uhr: Pfarr- und Festgottesdienst mit feierlichem Amt für die Pfarrfamilie
11.00 Uhr: Hl. Messe
17.00 Uhr: Feierliche Segenandacht

Montag, 21. Oktober Hl. Hilarion, Abt
6.00 Uhr: Jahresmesse für Franz Wiederin
7.15 Uhr: Hl. Messe nach Meinung
8.00 Uhr: Hl. Messe nach Meinung

Dienstag, 22. Oktober
6.00 Uhr: Hl. Messe nach Meinung
7.15 Uhr: Hl. Messe für einen Vermissten (Stecher)
8.00 Uhr: Hl. Messe
7.30 Uhr in Perfschberg: Hl. Messe nach Meinung Grieser

Mittwoch, 23. Oktober
6.00 Uhr: Hl. Messe nach Meinung (Pl.)
7.15 Uhr: Jahresmesse für Anton Schwendinger
8.00 Uhr: Sterbegottesdienst für den Gefallenen Josef Schmid

Donnerstag, 24. Oktober Hl. Erzengel Raphael
6.00 Uhr in Burschl: Gemeinschaftsmesse nach Meinung

7.15 Uhr: Hl. Messe um glückliche Heimkehr (Wille)
8.00 Uhr: Hl. Messe nach Meinung

Freitag, 25. Oktober Hl. Chrysanth u. Daria
6.00 Uhr: Jahresmesse für Franz und Josefa Weierberger
7.15 Uhr: Hl. Messe nach Meinung
8.00 Uhr: Jahresamt für Maria Grafl

Samstag, 26. Oktober Vigil vom Fest der hl. Simon u. Judas
6.00 Uhr: Jahresamt für Alois Bartl
7.15 Uhr: Jahresamt für Ernst Pfeifer
8.00 Uhr: Jahresmesse für Konrad Flak
8.30 Uhr: Sterbegottesdienst für Alois Ostir
17.00 Uhr: Rosenkranz und Weichtgelegenheit

Sonntag, 27. Oktober 20. Sonntag nach Pfingsten - Christkönigsfest - Kommunionssonntag der Jugend
6.00 Uhr: Aussetzung des Allerheiligsten zur Anbetung und Bundesmesse für Frau Paula Geiger
7.00 Uhr: Hl. Messe nach Meinung
8.30 Uhr: Hl. Messe für die Pfarrgemeinde
9.30 Uhr: Pfarr- und Festgottesdienst mit feierlichem Hochamt
11.00 Uhr: Hl. Messe nach Meinung

Glaubensstunden:

Dienstag, 22. 10.: Glaubensstunde für Mädchen (14-18 Jahre)
Mittwoch, 23. 10.: Glaubensstunde für Burschen (14-25 Jahre).

Zur Bestandspflege und zum
Inkasso werden seriöse
außendienstliche

Mitarbeiter

gesucht.

Politisch einwandfreie Bewerber
richten ihre Gesuche an

Dr. Arthur Tabarelli, Innsbruck
Anichstraße 13/1.

er manches alte Baudenkmal vor dem endgültigen Verfall, oft sogar auch gegen den Willen der Besitzer, die einen alten Erker oder einen schönen Torbogen gar zu gern modernisiert hätten.

Die große Hilfsbereitschaft, mit welcher Baumeister Jäger stets gerne mit Rat und Tat beistand und im Stillen viel Gutes tat, erwarb ihm viele Freunde und besonders bei der Arbeiterchaft Anerkennung und Dankbarkeit.

Seine Gemahlin wurde als Nachfolgerin der Gräfin Marzani, der Erbauerin des Fürsorgehauses, Obfrau der Bezirksstelle des Mütter- und Säuglings-Fürsorgevereines.

Im Jahre 1938 wurde dieser vielseitigen Tätigkeit des Filialleiters ein Ende bereitet, da in Jahrzehnten bewiesene vaterlandstreue und christliche Gesinnung in solchen Stellungen als untragbar gefunden wurden.

Knapp vor Kriegsende, am 15. April 1945, hätte Baumeister Jäger noch ein ganz seltenes Jubiläum feiern können: die 50-jährige Stellung im Hause Pümpel. Zu Feiern war die Zeit damals jedoch nicht angetan, doch wurden ihm von Firma und Mitarbeitern Glückwünsche und Ehrengaben gebracht.

Seit Kriegsende ist der Jubilar wieder Filialleiter und Vorstandsmitglied der Tiroler Bauzunft, die zu seinem Dienstjubiläum noch nachträglich gratulierte.

Dem Jubelpaare gelten die Wünsche für noch viele in Gesundheit und Schaffenskraft verbrachte Jahre in einer guten und friedvollen Zeit!

Offene Rechnung

Gegen Ende dieses Monats und Beginn des Monats November wird in den Zustellbezirken Landeck und Zams der Bezugspreis des Gemeindeblattes bis Jahresende von den Zustellern eingezogen werden. Da er sich diesmal auf S 3.20 beläuft, möchten wir es nicht versäumen, hiezu nähere Erklärungen abzugeben.

Als das Gemeindeblatt gegründet wurde, war der Einzelpreis auf 10 Groschen festgesetzt worden. Da auch bei normalen Druckkosten eine 8-Seiten-Nummer unmöglich zu diesem Preise verkauft werden konnte, wurde beschlossen, die Nummern zu 8 Seiten zum Preise von 15 Groschen zu verkaufen und die Aufzahlung im darauffolgenden Quartale einzukassieren. Das war beim letzten Abonnementspreis für die Nummern 21 bis 40 derart eingerechnet worden, daß ausschließlich der Nummer 30 dieser Aufzahlungsbetrag von 5 Groschen schon eingerechnet wurde. Nun sind bis zur Nummer 40 im selben Quartale noch 8 Nummern zu 8 Seiten erschienen, für die eine Aufzahlung von 40 Groschen in Anrechnung kommt.

Nun sind aber die Löhne im graphischen Gewerbe um ungefähr 90% gestiegen, während die Papierkosten eine fast 40%ige Steigerung aufweisen. Daher kommt es, daß der Stadtgemeinde Landeck eine Nummer zu 8 Seiten auf 27 Groschen Selbstkostenpreis zu stehen kommt. Da jedoch an eine Auflassung des Gemeindeblattes wegen seiner großen Verbreitung nicht gedacht werden konnte, die Abonnenten andererseits nicht zu stark belastet werden sollten, wurde zum nur geringen Ausgleich eine im Vergleiche zu anderen Zeitungen kaum ins Gewicht fallende Preiserhöhung der Anzeigenpreise durchgeführt und gleichzeitig ein einheitlicher Bezugspreis von S 2.60 pro Vierteljahr einschließlich der 3 Groschen Zustellgebühr pro Nummer festgesetzt.

Die S 3.20 setzen sich daher wie folgt zusammen:

13 Nummern eines Vierteljahres einschl. Zustellgebühr vom 1. 10. bis 31. 12. 46	S 2.60
1 Nummer vom September einschließlich Zustellgebühr	S -.20
Nachzahlung von je 5 Groschen für 8 Nummern von 21—40	S -.40
	<u>S 3.20</u>

Gleichzeitig werden die Postabonnenten ersucht, uns obigen Betrag mittels Postanweisung bis spätestens 10. November 1946 zu überweisen und, falls noch nicht geschehen, uns den Abonnementspreis für die Nummern 21 bis 40 einzuzahlen. Bei Nichtbezahlung des letzteren würden sie eine Vorschreibung für den gesamten Betrag in einer einmaligen Zahlung zugeschickt erhalten.

Wir hoffen, daß unsere Leserschaft Verständnis für unsere Berechnung beweist und sich immer vor Augen halten möge, was das Gemeindeblatt uns selber kostet!

Schriftleitung und Verwaltung des Gemeindeblattes

Heimatkundliches aus dem Bezirke Landeck

Fortsetzung und Schluß

Schließlich bat Leonhard von Völs um seine Enthebung von dem dornenvollen Amte eines Feldhauptmannes. Dies half, denn von nun an verschonte ihn der König mit weiteren Befehlen. So gelang es auch, die weitere Verminderung des Heeres zu verhindern; doch bemühte er sich auch vergeblich, dieses zu vergrößern. Mitte August 1499 bewilligte ein neu verammelter Landtag zu Meran 4000 Mann und im Notfalle das Doppelte zur Landesverteidigung. Auch eine Feldordnung beschloß er, um dem ungezügelten Treiben der Kriegsknechte Einhalt zu tun. Außer in dringender Gefahr wollte niemand mehr dienen, die Kriegsknechte waren sehr schwer aufzubringen, manche Züge konnten unmöglich beweglich gemacht werden. In solcher Lage mußte sich Leonhard auf Streifzüge beschränken, wodurch der Rachegeist der Bündner geweckt wurde. Er unternahm am 20. August einen Streifzug ins Engadin. Am 24. August 1499 rächten sich die Engadiner durch einen Verwüstungszug ins Obervintschgau, in dem sie Reschen, Graun und Haid niederbrannten und Burgeis plünderten. Dies war der letzte feindliche Einfall.

Inzwischen waren schon längere Zeit Friedensverhandlungen gepflogen worden. Beide Teile sehnten sich umso mehr nach Frieden, je verheerender der

Krieg sich auswirkte. Auf Ersuchen der Bündner und Schweizer übernahm die Vermittlung zum Frieden der Herzog von Mailand, Galeazzo Sforza, der Vater der zweiten Gemahlin Maximilians I., Bianca Maria. Er bemühte sich eifrig, die Kämpfenden zu versöhnen, damit ihm dafür die Schweizer gegen Frankreich Hilfe leisten sollten, das sein Herzogtum bedrohte. Lange wollten die Friedensverhandlungen nicht gelingen; sie verliefen im Juli zu Zürich und anfangs August zu Schaffhausen ergebnislos. Bei den Schweizern wurde der Haß und die Kampflust aufs neue von ihrem westlichen Nachbarn geschürt. Max I. wollte den Plan, die Schweizer wegen ihrer Empörung gegen das Reichsoberhaupt zu züchtigen, noch nicht aufgeben. Erst als die Aussichten hiezu immer mehr schwanden und die Franzosen den Herzog von Mailand bekriegten, ward er zum Frieden geneigter. Zunächst wurde ein Waffenstillstand geschlossen und dann die Friedensverhandlungen zu Basel fortgesetzt, wo der Friede endlich am 22. September 1499 zum Abschluß kam. Die Nachricht hievon überraschte die Tiroler umso freudiger, je weniger sie auf einen Friedensschluß gehofft hatten, weil erst am 19. September ein neues Aufgebot erlassen worden war.

Der blutige Engadiner- und Schwabekrieg hatte acht Monate gedauert (Febr. bis Sept. 1499), hatte von Meran bis Basel die Landschaften verwüstet, 2000 Schlösser, Dörfer, Marktflecken und Städte in Asche gelegt und in 13 Schlachten 20.000 Menschen getötet. Es war der blutigste Krieg, den Tirol bisher geführt hatte und tat mehr als alle früheren die Unzulänglichkeit der tirolischen Landesverteidigung dar. Darum erließ Max I. 1511 eine neue Wehroverfassung, das sogenannte Landlibell, wodurch er das Tiroler Landesverteidigungswesen neu gestaltete, das bis heute zur Geltung kam. 1511 erhielt auch Vorarlberg durch ihn seine erste Landesverteidigungsordnung.

Alle Gerichte und Gemeinden des Bezirkes Landeck von Schönwies bis Reschen, von Landeck bis zum Arlberg und bis Galtür, vom Kaunertal, von den hochgelegenen Dörfern Ladis, Sif, Serfaus und Fendels, sowie das Vintschgau hatten das Schwergewicht dieses Krieges zu ertragen, mußten schon wegen ihrer Selbsterhaltung größere Kontingente an Truppen stellen und im Verhältnis zu ihrem Vermögen die schwersten Kriegszahlungen leisten. Die Landschaften von Nauders bis Schlanders waren den ärgsten Verwüstungen preisgegeben. Am 9. März 1499 wurde Nauders, vom 22. Mai ab Glurns, Laatsch, Mals, Schluderns, Lichtenberg, Prad und alle Dörfer bis hinunter nach Schlanders, im Juni auch Schlanders mit seiner schönen Kirche, am 24. August Reschen, Graun und Haid niedergebrannt. Auch Galtür wurde von den Engadiner in Asche gelegt. Wie die Obergrichter erzählen, belagerten die Bündner das Schloss Landeck und eroberten es. Ein Vorstoß der Engadiner ins Innthal erfolgte anfangs März 1499.

Ende

Kleinere Registrier- oder Ladenkasse

zu kaufen gesucht.

Angebote erbeten an die
Buchdruckerei Tyrolia, Landeck

Tausche Ski kompl.

mit „KANDAHAR-BINDUNG“
gegen Damen-, Leder- od. Filzstiefel Nr. 39
Auskunft in der Buchdruckerei „Tyrolia“, Landeck

Schneidergehilfe (Gehilfin) für sofort
gesucht. Für Unterkunft und Verpflegung gesorgt.
Auskunft b. d. Verw. d. Bl. Rathaus Landeck, Zimmer Nr. 3

Eigenheim statt Miete für jedermann erreichbar
durch **Bausparkasse „Dein Heim“**. Verlangen
Sie Auskünfte bei den Verbestellen in Innsbruck-Mühlau,
Deutsches-Heim-Strasse 7 (Fernruf 77545); Feldkirch-Bangs 6;
Landeck-Perjen, Siedlergasse 1; Rißbüchel-Aurach 131; Reutte-
Breitenwang 59; Schwaz, Burggasse 12/III.; Steinach, Villa
Waldheim (Sitz); Wörgl, Adolf Pichlerstr. 3 (Villa Alpenheim) w

Tausche

guterhaltene Schneeschuhe Größe Nr. 39
gegen Wolle
Auskunft in der Buchdruckerei „Tyrolia“, Landeck

Doppelbett kompl.

mit Koshhaarmatratzen, Federbett samt Polster
und Steppdecke gegen guten Radio
zu tauschen gesucht.
Angebote a. d. Buchdruckerei Tyrolia, Landeck

†

Statt dem ersehnten Wiedersehen erhielt ich die
traurige Nachricht, daß mein lieber, unvergesslicher Gatte,
unser guter Vater, Bruder, Schwager und Onkel, Herr

Alois Gstir
Schlosser

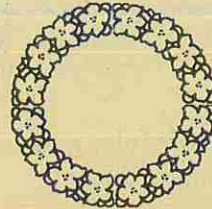
in russischer Kriegsgefangenschaft (Asbest) im März 1946
an Körperschwäche im Alter von 38 Jahren in die ewige
Heimat heimgegangen ist.

Der Sterbegottesdienst für unseren lieben Verstor-
benen wird am 26. Oktober 1946, um 8.30 Uhr früh
in der Pfarrkirche in Landeck abgehalten.

Landeck, Faltertschein, St. Anton, Jams, Schön-
wies, Innsbruck, am 14. Oktober 1946

In tiefer Trauer:

Maria Gstir geb. Schueler als Gattin
Hedwig und Kathi als Kinder
Franz, Johann, Maria verehel. Staggel als Geschwister
Maria Schueler als Schwiegermutter
Kathi u. Traudl Schueler, Hedwig Gstir als Schwägerinnen
Albert Schueler, Hans Staggel als Schwager
Im Namen aller Verwandten

**Kränze**

für

Allerheiligen

aus Isländisch-Moos oder
Weißtanne

liefert Gärtnerei

Egon Leiter, Jams**Sichtspiele Landeck**

Ein französischer Film mit deutschen
Untertiteln

Strassenkreuzung 3

mit

René Dary, Aimos Martine-Carol, A. Devere u. a.

Freitag, den 18. Oktober	um 8 Uhr
Samstag, den 19. Oktober	um 2, 5 und 8 Uhr
Sonntag, den 20. Oktober	um 1/2 2, 4, 1/2 7 und 9 Uhr
Dienstag, den 22. Oktober	um 8 Uhr
Mittwoch, den 23. Oktober	um 8 Uhr

Vorverkauf: Samstag und Sonntag von 10—12 und ab 1 Uhr
Freitag, Dienstag und Mittwoch ab 6 Uhr

Die werten Be-
sucher werden da-
tauf aufmerksam
gemacht, daß Kar-
ten für Sonntag
bereits am Sams-
tag u. für Mittwoch
am Dienstag im
Vorverkauf er-
hältlich sind.